

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Amts- und Verkündigungsblatt für die Bezirksamter Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch. 1845-1849 1847

40 (18.5.1847)

Amts- und Verkündigungsblatt

für die Bezirksamter
Sinsheim, Neckarbischofsheim und Wiesloch.

Nro. 40.

Dienstag, den 18. Mai

1847.

Bekanntmachung.

[503] No. 12,861. Der Preis des 4pfündigen Kundenbrodes wird bis zur weitem Bestimmung auf 28 fr. festgesetzt; was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wiesloch, 11. Mai 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

Bl e i b i m h a u s.

Der Preis des 4pfündigen Kundenbrodes bleibt für die zweite Hälfte des laufenden Monats auf 29 fr. festgesetzt.

Heidelberg, den 14. Mai 1847.

Großh. Oberamt.

R e f f.

Schuldenliquidation.

[493] Sinsheim.

Johann Georg Kolbs Eheleute von Hoffenheim und

Georg Jakob Herzels Eheleute von da wollen nach Algier auswandern.

Es werden deshalb sämtliche Gläubiger derselben aufgefordert, ihre Forderungen in der auf Dienstag den 25. Mai, Morgens 8 Uhr, anberaumten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als ihnen sonst nicht mehr zu ihrer Befriedigung verholfen werden kann.

Sinsheim, den 28. April 1847.

Gr. Bez.-Amt Hoffenheim.

F a n g.

vd. Hübner.

Schuldenliquidation.

[497] No. 8145. Neckarbischofsheim.

Philipp Anton Himmelhahn, dessen Ehefrau von Waibstadt und die Joseph Spohn'schen Eheleute und deren großjährigen Kinder Margaretha Spohn, Johann und Philipp Spohn von Obersgimpen sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern.

Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 28. Mai l. J.,

früh 8 Uhr,

anher angeordnet, und sind hiezu deren Gläubiger mit dem Anfügen zur Anmeldung etwaiger Forderungen vorgeladen, daß man ihnen später von hier aus nicht mehr dazu verhelfen könnte.

Neckarbischofsheim, 13. April 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e n i s.

Straub.

Schuldenliquidation.

[498] Neckarbischofsheim.

Die Jakob Langenschen Eheleute von Waibstadt sind gesonnen, nach Amerika auszuwandern.

Es wird Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag den 28. Mai l. J.,

früh 8 Uhr,

anher angeordnet, und hiezu deren Gläubiger mit dem Anfügen zum Anmelden ihrer Forderungen vorgeladen, daß man ihnen später von hier aus nicht mehr dazu verhelfen könnte.

Neckarbischofsheim, 13. April 1847.

Großherzogliches Bezirksamt.

B e n i s.

vd. Straub.

Präklusivbescheid.

[507] No. 10,067. Neckarbischofsheim.

Die Sant gegen Karl Schilling III. zu Reichartshausen betr.

Werden alle diejenigen, die in der Liquidationstagfahrt vom 22. v. Mts. ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. M. W.

Neckarbischofsheim, den 18. April 1847.

Großh. Bad. Bezirksamt.

B e t.

Ankündigung.

[505] Sinsheim. Bei der heutigen Versteigerung der Georg Michael Reinig'schen Liegenschaften sind die in No. 38 dieses Blattes Ordz. 1, 5 u. 6 beschriebenen nicht an den Schätzungswert gekommen, weshalb dieselben auf

Mittwoch den 26. d. M., Nach

mittags 3 Uhr,

einer abermaligen Versteigerung ausgesetzt, und dabei jedenfalls den Zuschlag erhalten werden, wenn sie auch unterm Schätzungswert bleiben.

Dieses bringt man hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Sinsheim, den 11. Mai 1847.

Das Bürgermeisteramt.

H a a g.

Besch.

[508]

In Sachen

der Dr. Züllich Wittwe zu Heidelberg gegen Rathschreiber Friedrich Hoffmann zu Baldangeloch, Liegenschafts-Versteigerung betr.

No. 2047. In Folge richterlichen Erkenntnisses vom 20. Februar 1847, No. 2512, werden Montag den 14. Juni 1847 zu Baldangeloch Mittags 1 Uhr, auf dem Rathhause folgende Liegenschaften des Rathschreibers Hoffmann öffentlich verkauft,

als:	
Neues Maas.	Lar.
3 Brtl. 79 Ruthen Acker auf der Iben, neben dem Weg und Käufer selbst	250 fl.
1 Brtl. 89 ⁵ / ₁₀ Ruth. Acker im Brandenbühl, neben Friedrich Stähle und Käufer selbst	130 fl.
94 ⁷ / ₁₀ Ruth. Acker in der Winkelbach, neben Christian Hoffmann und Käufer selbst	90 fl.
94 ⁷ / ₁₀ Ruthen Wiesen im Esel, neben Ludwig Weber und Käufer selbst	100 fl.
94 ⁷ / ₁₀ Ruth. Wiese im Berg, neb. Frz. Haberkern und Käufer selbst	70 fl.
	670 fl.

und wird der endgiltige Zuschlag ertheilt, wenn der Schätzungspreis und darüber erlöset wird.
Sinsheim, den 14. Mai 1847.
Großh. bad. Amtsrevisorat Hoffenheim.

K n a u s.

vd. Kuhn, Notar.

A n k ü n d i g u n g.

[506] Sinsheim. Bei dem heutigen Aufgebote der Karl Pfau'schen Gebäulichkeiten, wie solche in No. 32 dieses Blattes beschrieben, sind dieselben unter dem Schätzungswerthe geblieben, weshalb Tagfahrt zur nochmaligen Versteigerung auf

Mittwoch den 26. d. M., Nachmittags 3 Uhr,

anberaumt wurde.

Wir bringen dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß jedenfalls der gesetzliche Zuschlag ertheilt wird, wenn die Steigobjekte auch den Schätzungswerth nicht erreichen sollten.

Sinsheim, den 11. Mai 1847.

Das Bürgermeisteramt.

H a a g.

vd. Besch.

Liegenschafts-Versteigerung.

[504] No. 508. Neckarbischofsheim.

In Folge verehrlicher amtlicher Verfügung vom 14. April d. J., No. 9901, werden die zur Gantmasse des Färbermeisters Wilhelm Silbereisen hier gehörigen Liegenschaften auf

Dienstag den 25. Mai d. J.,
Abends 6 Uhr,

auf hiesigem Rathhaus mit Ratifikationsvorbehalt öffentlich versteigert.

Neckarbischofsheim, am 8. Mai 1847.

Das Bürgermeisteramt.

W a g n e r.

vd. Wagner.

A n k ü n d i g u n g.

[488] Die allerhöchst landesherrliche Verordnung vom 3. dieses, den Verkauf von Getreide betrefd., wodurch mit wenigen Ausnahmen der Verkauf von Früchten, Mehl und Kartoffeln nur auf öffentlichen Märkten stattfinden darf und zwar bei Confiscation der Waaren und einer weitern namhaften Polizeistrafe, veranlaßt uns, um den Landwirthen und

Fruchthändlern Gelegenheit zu geben, ihre Produkte dem öffentlichen Marktverkehr aussetzen, so wie auch den Bäckern und dem Publikum ihren Bedarf nach Auswahl erkaufen zu können, den hiesigen Fruchtmarkt wieder ins Leben treten zu lassen.

Der nächste Markt wird auf

Montag den 17. dieses

vor dem Rathhause dahier abgehalten und beginnt Morgens 8 Uhr. Das Nähere besagt die am Rathhause angeschlagene Marktordnung.

Man hofft, daß diese Maßregel sowohl von den Kauf- als Verkaufstüchtigen beifällig aufgenommen und da sie beiden Theilen zum Vortheil gereicht, von ihnen redlich mitgewirkt werde, den Fruchtmarkt wieder in Aufnahme zu bringen.

Sinsheim, den 5. Mai 1847.

Das Bürgermeisteramt.

H a a g.

vd. Besch.

Liegenschafts-Versteigerung.

[478] No. 801. Neckarbischofsheim. In Folge verehrlicher amtlicher Verfügung vom 29ten Merz d. J., No. 8936, werden die zur Gantmasse des Flaschnermeisters Philipp Römele gehörigen Liegenschaften auf

Donnerstag den 20. Mai d. J.,

Abends 6 Uhr,

auf hiesigem Rathhause mit Ratifikationsvorbehalt des Gläubiger-Ausschusses öffentlich versteigert.

Was man zur öffentlichen Kenntniß bringt.
Neckarbischofsheim, am 28. April 1847.

Das Bürgermeisteramt.

W a g n e r.

vd. Wagner.

B e k a n n t m a c h u n g.

[477] No. 215. Flinsbach, im Bezirks-Amte Neckarbischofsheim.



In Folge richterlicher Verfügung vom 18. Febr. d. J., No. 4035, werden wir

Mittwoch den 26. Mai d. J., Mittags

12 Uhr, in dem hiesigen Geschäftszimmer die den Peter Kuchenbeiser's Erben gehörige einstöckige Wohnung am Ende der Kornsgasse liegend, eins. Gärten, anderf. Ackerfeld, an den Meistbietenden versteigern und endgiltig zuschlagen, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird; was wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Flinsbach, den 22. April 1847.

Der Bürgermeister.

S c h ü t t.

Unglent, Rathschbr.



[496] In dem herrschaftlichen Keller zu Rohrbach bei Sinsheim liegen badische und rheinbaierische 1846r Weine von 25 bis 150 fl. per Dhm. Kaufliebhaber wollen sich an unterfertigtes Rentamt wenden.

Grombach bei Sinsheim, den 6. Mai 1847.

Freihl. v. Benningen'sches Rentamt.

Praxmarer.